

Versuchsbedingungen für die elektronische Stimmabgabe an der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024

Bedingungen Kanton	Zur elektronischen Stimmabgabe zugelassenes Elektorat (indikative Angaben für die Abstimmung vom 9. Juni 2024) ¹				Eingesetztes System	Maximal zugelassenes kantonales Elektorat ²	Betrifft Urnengänge der Stufe			Gebiet und Anteil des Elektorats für die Versuche (Art. 27d Bst. c VPR) ³	Grundbewilligung gilt für folgende Abstimmungen
	Inlandschweizer Stimmberechtigte innerhalb der Limite (Art. 27f Abs. 1 VPR)		Stimmberechtigte, die nach Art. 27f Abs. 3 VPR von den Limiten ausgenommen sind				Bund	Kanton	Gemeinde		
	Anzahl Inlandschweizer Stimmberechtigte	Anteil am kantonalen Elektorat	Anzahl Auslandschweizer Stimmberechtigte	Anzahl Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung							
Basel-Stadt	-	-	10'000	30	System der Schweizerischen Post	30%			Gesamtes Gebiet (Auslandschweizer Stimmberechtigte; Inlandschweizer Stimmberechtigte mit einer Behinderung)	18. Juni 2023 26. November 2023 3. März 2024	
St.Gallen	77'864	24%	10'889	-		30%			Gesamtes Gebiet (Auslandschweizer Stimmberechtigte; Inlandschweizer Stimmberechtigte in Pilotgemeinden auf Anmeldung)	9. Juni 2024 22. September 2024 24. November 2024	
Thurgau	-	-	5067	-		30%			Auslandschweizer Stimmberechtigte	9. Februar 2025 18. Mai 2025	
Graubünden	16'889	12.33%	630	-		30%			Gesamtes Gebiet (Auslandschweizer und Inlandschweizer Stimmberechtigte auf Anmeldung)	3. März 2024 9. Juni 2024 22. September 2024 24. November 2024 9. Februar 2025 18. Mai 2025 28. September 2025 30. November 2025 8. März 2026	

¹ Stand: Mai 2024

² Nach Art. 27f Abs. 3 VPR werden Auslandschweizer Stimmberechtigte sowie Stimmberechtigte mit einer Behinderung bei der Berechnung der Limiten nicht mitgezählt.

³ Die Kantone zeigen der Bundeskanzlei pro Urnengang an, wie viele Auslandschweizer und Inlandschweizer Stimmberechtigte in die Versuche einbezogen werden sollen. Die Bundeskanzlei erteilt eine Zulassung für den Urnengang nur, wenn die Limiten nach Art. 27f Abs. 1 VPR von 30% des kantonalen Elektorats und 10% des gesamtschweizerischen Elektorats nicht überschritten werden.